

SAALE

Trasse des Abwasserhauptsammlers

Trasse des Abwasserhauptsammlers

Fahrradstraße

Ausschnitt 1
200m

LEGENDE

Höhen/Bereiche
 114.49 Höhen Bestand
 114.49 Höhen Planung

Pflanzen/ Vegetationsflächen
 (Symbol) Bestandsbaum-Erhalt
 (Symbol) Bestandsbaum-Neupflanzung
 (Symbol) Bestandsbaum-Fällung
 (Symbol) Rasen
 (Symbol) Schotterrasen
 (Symbol) Gehölz-Mischpflanzung
 (Symbol) Rasenfugenpflaster

Weg/ Oberflächenbeläge/Einfassungen
 (Symbol) Treppenstufen
 (Symbol) Bitumen
 (Symbol) Betonsteinplatten
 (Symbol) Natursteinpflaster
 (Symbol) Betonsteinpflaster
 (Symbol) Wassergundendecke
 (Symbol) Stützmauer - Bestand
 (Symbol) Stützmauer - Sanierung
 (Symbol) Einfassungen
 Mb Stahlkante
 E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit
 E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit
 Bp Betonplatten

Einbauten/ Ausstattung
 (Symbol) Zaun
 (Symbol) Steinschlagschutz
 (Symbol) Leuchte - Bestand
 (Symbol) Leuchte - neu
 (Symbol) Straßenverkehrsschild
 (Symbol) Abwarschacht
 (Symbol) Fernmeldeschacht
 (Symbol) Fahrradständer
 (Symbol) Ppk Papierkorb
 (Symbol) Bank
 (Symbol) A Ankerpunkt
 (Symbol) P Technischrank



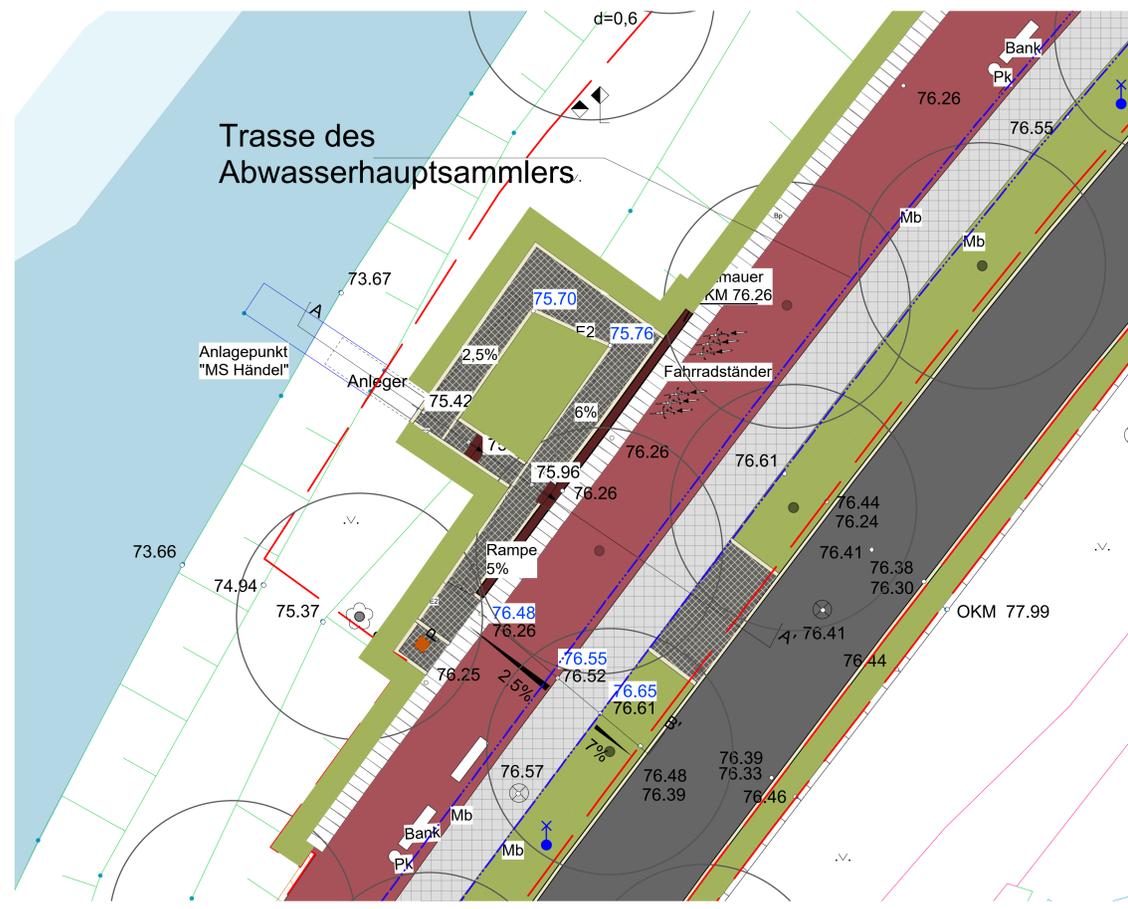
Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr.:	01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)		
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weißerborn Wenderning 35, 06108 Landsberg fon 034604 / 24605 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 1 Riveufer (Promenade) - Variante 1	Plan-Nr.:	2015_E_02-01
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weißerborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet:	Weißerborn
Geländert:	-	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Datum:	
Umsatz:		Umsatz:	

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen



Detail-Rampe, M 1:100



Schnitt AA' M1:75



LEGENDE

Höhen/Bereiche

- 114.49 Höhen Bestand
- 114.49 Höhen Planung

Pflanzen/ Vegetationsflächen

- Bestandsbaum-Erhalt
- Bestandsbaum-Neupflanzung
- Bestandsbaum-Fällung
- Rasen
- Gehölz-Mischpflanzung
- Rasenfugenpflaster

Weg/ Oberflächenbeläge/Einfassungen

- Treppenstufen
- Blumen
- Betonsteintplatten
- Natursteinpflaster
- Betonsteinpflaster
- Wassergundene Decke
- Stützmauer - Bestand
- Stützmauer - Sanierung
- Einfassungen
- Mb Stahlkante
- E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit
- E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit
- Bp Betonplatten

Einbauten/ Ausstattung

- Zaun
- Steinschlagschutz
- Leuchte - Bestand
- Leuchte - neu
- Straßenverkehrsschild
- Abwasserschacht
- Femmeldeschacht
- Fahrradständer
- Papierkorb
- Bank
- Ankerpunkt
- Technikschrank

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen

Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr.:	01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle (Saale)		
Planungs- büro:	Bürogemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weißborn Wenderning 35 · 06108 Landsberg fon 034604 / 24805 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 2 Riveufer (Promenade) - Variante 1	Plan-Nr.:	2015_E_02-02
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weißborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet:	Weißborn
Geändert:	-	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Überprüft:	
		Datum:	
		Überprüft:	



Trasse des Abwasserhauptsammlers

Felsen

SAALE

LEGENDE

Höhen/Bereiche

- Bearbeitungsbereiche
- 114.49 Höhen Bestand
- 114.49 Höhen Planung

Pflanzen/ Vegetationsflächen

- Bestandsbaum-Erhalt
- Bestandsbaum-Neupflanzung
- ⊗ Bestandsbaum-Fällung
- Rasen
- Schotterrasen
- Gehölz-Mischpflanzung
- Rasenfugenpflaster

Wege/ Oberflächenbeläge/Einfassungen

- Treppenstufen
- Bitumen
- Betonsteinpflaster
- Natursteinpflaster
- Betonsteinpflaster
- Wassergundene Decke
- Stützmauer - Bestand
- Stützmauer - Sanierung
- Einfassungen
- Mb Stahlkante
- E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit
- E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit
- Bp Betonplatten

Einbauten/ Ausstattung

- Zaun
- Steinschlagschutz
- Leuchte - Bestand
- Leuchte - neu
- Straßenverkehrsschild
- ⊗ Abwasserschacht
- ⊗ Fernmeldeschacht
- Fahrradständer
- Pk Papierkorb
- Bank
- A Ankerpunkt
- P Technischrank

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.
 Leitungsbestand nachrichtlich übernehmen



Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr.:	01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)		
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weißborn Wendering 35, 06108 Landsberg fon 0346054 / 24805 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 3 Riveufer (Promenade) - Variante I Plan-Nr. 2015_E_02-03		
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weißborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet:	Weißborn
Geändert:	-	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Umschrieb:	
		Datum:	
		Umschrieb:	



- LEGENDE**
- Höhen/Bereiche**
- 114.49 Höhen Bestand
 - 114.49 Höhen Planung
- Pflanzen/ Vegetationsflächen**
- Bestandsbaum-Erhalt
 - Bestandsbaum-Neupflanzung
 - Bestandsbaum-Fällung
 - Rasen
 - Schotterrasen
 - Gehölz-Mischpflanzung
 - Rasenfugenpflaster
- Weg/ Oberflächenbeläge/Einfassungen**
- Treppenstufen
 - Bitumen
 - Betonsteinplatten
 - Natursteinpflaster
 - Betonsteinpflaster
 - Wassergundene Decke
 - Stützmauer - Bestand
 - Stützmauer - Sanierung
 - Einfassungen
 - Mb Stahlkante
 - E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit
 - E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit
 - Bp Betonplatten
- Einbauten/ Ausstattung**
- Zaun
 - Steinschlagschutz
 - Leuchte - Bestand
 - Leuchte - neu
 - Straßenverkehrsschild
 - Abwasserschacht
 - Fernmeldeschacht
 - Fahrradständer
 - Papierkorb
 - Bank
 - Ankerpunkt
 - Technischschrank



Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NNH (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuziehen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen

Projekt: Riveufer (Promenade)		Projekt-Nr. 01-15	
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)		
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weissenborn Wendering 35, 06108 Landsberg fon 034604 / 24805 fax 24609	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 4 Riveufer (Promenade) - Variante I		
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weissenborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet:	Weissenborn
Geländert:	-	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Unterzeichnet:	Datum:
Für die Ausführung dieses Planes gelten die Ausführungsregeln des Bundes für die Ausführung von Bauwerken.			



LEGENDE

Höhen/Bereiche	Weg-/Oberflächenbeläge/Einfassungen	Einbauten/ Ausstattung
114.49 Höhen Bestand	■ Treppentufen	— Zaun
114.49 Höhen Planung	■ Bitumen	— SteinSchlagschutz
Pflanz-/ Vegetationsflächen	■ Betonsteppflaster	● Leuchte - Bestand
○ Bestandsbaum-Erhalt	■ Natursteinpflaster	● Leuchte - neu
○ Bestandsbaum-Neupflanzung	■ Betonsteppflaster	— Straßenverkehrsdräht
○ Bestandsbaum-Fällung	■ Wassergundene Decke	— Abwasserschacht
■ Rasen	■ Sitzmauer - Bestand	— Fernmeldeschacht
■ Schotterrasen	■ Sitzmauer - Sanierung	— Fahrradständer
■ Geholz-Mischpflanzung	■ Einfassungen	○ PKL Papierkorb
■ Rasenfußpflaster	Mo Stahnteile	○ Bank
	E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit	○ Ankerpunkt
	E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit	○ Technikschrank
	Bp Betonplatten	

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NNH (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.



Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr. 01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)	
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weißborn Wendering 35, 06108 Landsberg fon 034604 / 24805 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 5 Riveufer (Promenade) - Variante I	Plan-Nr. 2015_E_02-05
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter: Weißborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet: Weißborn
Geändert:	-	Entwurfs- verfasser:
Bauherr:		Bauherr:
Datum:	Unterzeichnet:	Datum:
Für die Ausführung ist ausschließlich die Ausführung der Ausführung zu verwenden. Bitte folgen Sie den Anweisungen.		

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen



LEGENDE

- Höhen/Bereiche**
 114.49 Höhen Bestand
 114.49 Höhen Planung
- Pflanzen/ Vegetationsflächen**
 (O) Bestandsbaum-Erhalt
 (O) Bestandsbaum-Neupflanzung
 (X) Bestandsbaum-Fällung
 Rasen
 Schotterrasen
 Gehölz-Mischpflanzung
 Rasenfugenpflaster

- Wege/ Oberflächenbeläge/Einfassungen**
 Treppentufen
 Bitumen
 Betonsteinplatten
 Natursteinpflaster
 Betonsteinpflaster
 Wassergundene Decke
 Stützmauer - Bestand
 Stützmauer - Sanierung
- Einfassungen**
 Mb Stahlkante
 E 1 Naturstein 1-Zeller in 16cm breit
 E 2 Betonstein 1-Zeller in 16cm breit
 Bp Betonplatten

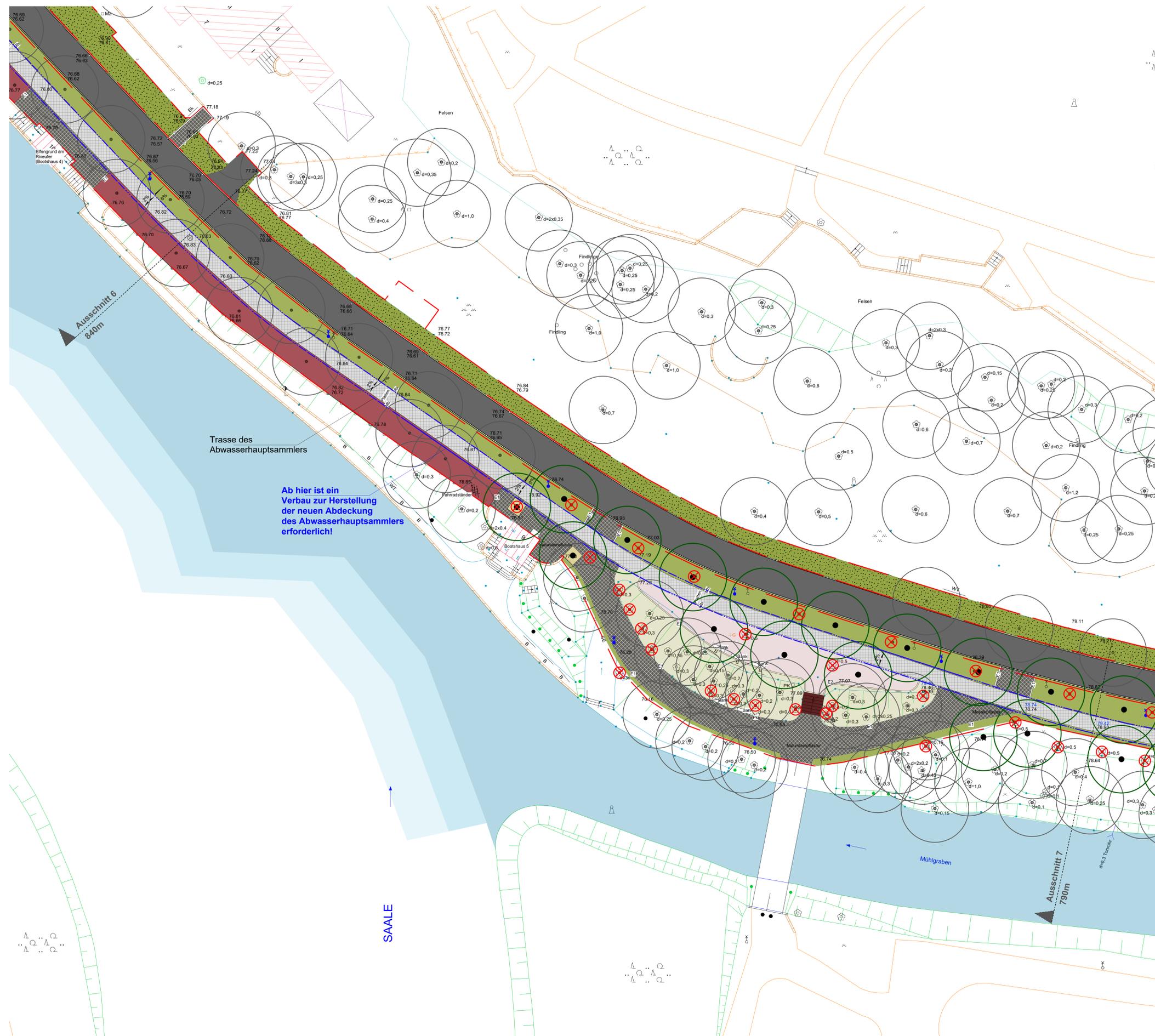
- Einbauten/ Ausstattung**
 Zaun
 Steinschlagschutz
 Leuchte - Bestand
 Leuchte - neu
 Straßverkehrschild
 Abwasserschacht
 Fernmeldeschacht
 Fahrradständer
 Papierkorb
 Bank
 Ankerpunkt
 Technischrank

Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.



Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr.:	01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)		
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weißerborn Wendering 35, 06108 Landsberg fon 034604 / 24805 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 6 Riveufer (Promenade) - Variante I		
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weißerborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet:	Weißerborn
Geändert:	-	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Umsatz:	
		Datum:	
		Umsatz:	

Leistungsbestand nachrichtlich übernehmen



Trasse des Abwasserhauptsammlers

Ab hier ist ein Verbau zur Herstellung der neuen Abdeckung des Abwasserhauptsammlers erforderlich!

SAALE

Mühlgraben

Ausschnitt 7
790m

LEGENDE

Höhen/Bereiche

- 114.49 Höhen Bestand
- 114.49 Höhen Planung

Pflanzen/ Vegetationsflächen

- Bestandsbaum-Erhalt
- Bestandsbaum-Neupflanzung
- Bestandsbaum-Fällung
- Rasen
- Schotterrasen
- Gehölz-Mischpflanzung
- Rasenfugenpflaster

Wegen/ Oberflächenbeläge/Einfassungen

- Treppenstufen
- Bitumen
- Betonsteinplatten
- Natursteinpflaster
- Betonsteinpflaster
- Wassergundendecke
- Stützmauer - Bestand
- Stützmauer - Sanierung

- Einfassungen
- Mb Stahlkante
- E 1 Naturstein 1-Zeller in 16cm breit
- E 2 Betonstein 1-Zeller in 10cm breit
- Bp Betonplatten

Einbauten/ Ausstattung

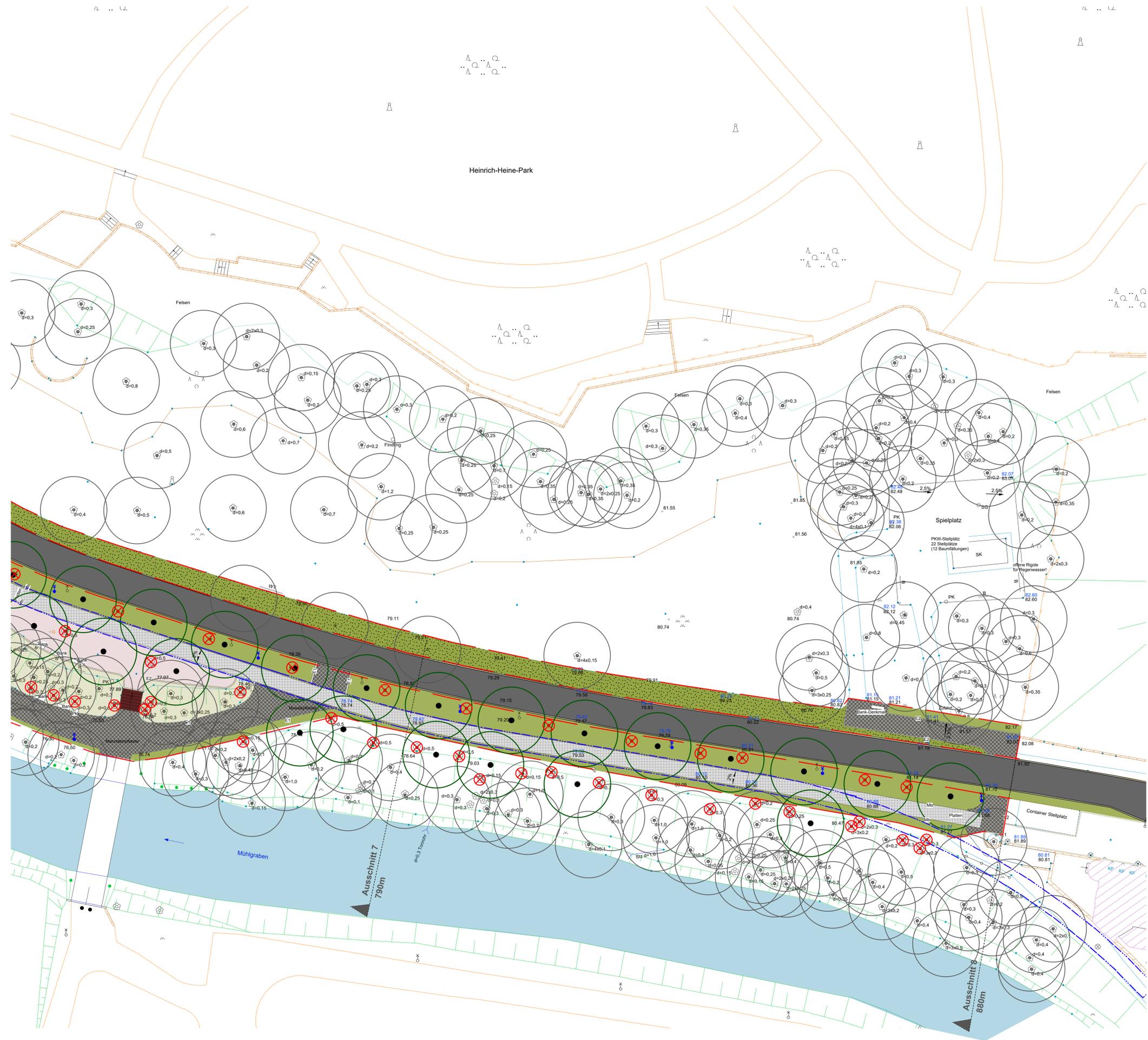
- Zaun
- Steinschlagschutz
- Leuchte - Bestand
- Leuchte - neu
- Straßenverkehrsschild
- Abwasserschacht
- Fermdeschacht
- Fahrradständer
- Papierkorb
- Bank
- Ankerpunkt
- Technischschrnk



Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 100)
Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr.:	01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)		
Planungs- büro:	Bürgerwerkstatt SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weissenborn Wenderning 35, 06188 Landsberg fon 034604 / 24805 fax 24609	Freier Landschaftsarchitekt	
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 7 Riveufer (Promenade) - Variante I Plan-Nr. 2015_E_02-07		
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter:	Weissenborn
Datum:	15.08.2018	Gezeichnet:	Weissenborn
Geländert:	-	Erneuert:	
Bauherr:		Bauherr:	
Datum:		Umsatz:	
		Datum:	

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen



LEGENDE

Höhen/Bereiche

- 114.49 Höhen Bestand
- 114.49 Höhen Planung

Pflanzen/ Vegetationsflächen

- Bestandsbaum-Erhalt
- Bestandsbaum-Neupflanzung
- Bestandsbaum-Fällung
- Rasen
- Schotterrasen
- Gehölz-Mischpflanzung
- Rasenfugpflaster

Weg/ Oberflächenbeläge/Einfassungen

- Treppenstufen
- Bitumen
- Betonsteinplatten
- Natursteinpflaster
- Betonsteinpflaster
- Wassergundendecke
- Stützmauer - Bestand
- Stützmauer - Sanierung
- Einfassungen
- Mb Stahlkante
- E 1 Naturstein 1-Zeiler in 16cm breit
- E 2 Betonstein 1-Zeiler in 16cm breit
- Bp Betonplatten

Einbauten/ Ausstattung

- Zaun
- Stiemschlagschutz
- Leuchte - Bestand
- Leuchte - neu
- Straßenverkehrsschild
- Fahrradständer
- Femmeldeschacht
- Fahrradständer
- Papierkorb
- Bank
- Ankerpunkt
- Technischschrank



Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
 Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NNH (Höhenstatus 100)
 Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von
 Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuziehen.
 Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
 Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
 Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Projekt:	Riveufer (Promenade)	Projekt-Nr. 01-15
Bauherr:	Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle(Saale)	
Planungs- büro:	Baugemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weisenborn Wendering 35, 06108 Leunaberg fon 034604 / 24605 fax 24606	Freier Landschaftsarchitekt
Z-Titel:	Entwurfsplanung - Abschnitt 8 Riveufer (Promenade) - Variante I	Plan-Nr. 2015_E_02-08
Maßstab:	1 : 200	Bearbeiter: Weisenborn
Datum:	30.05.2018	Gezeichnet: Weisenborn
Geändert:	-	Entwurfs- verfasser:
Bauherr:		Bauherr:
Datum:		Datum:
Unterzeichnet:		Unterzeichnet:

Leistungsbestand nachrichtlich übernommen

Anlage:

Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Hochwasserfolmaßnahme Riveufer**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 14.06.2018 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.4.2 a-c	Länge und Gefälle von Rampen	Die Rampen zur Ochsenbrücke können auf Grund der topografischen Gegebenheiten nicht barrierefrei ahergestellt werden.
5.4.2 e	Querneigung von Rampen	Die Ramopen erhalten ein leichtes Quergefälle von max. 1% zur Ableitung des Regenwassers.
6.1.b	stufenlose Erreichbarkeit von Ausstattungselementen	Die Aufenthaltsbereiche im ehemaligen Senkgarten vo Berckling sind nur über Treppen zu erreichen. Auf Grund der vorhandenen Treppenbreiten und des Abstandes zwischen den einzelnen Treppen lassen sich keine Rampen einordnen.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 14.06.2018 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Baubabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	—	—	—	—
5.1	Gehwege *		—	—	—
5.1.0	Barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege, wenn:	—	—	—	—
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		x		
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m		x		
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite		x		
	d) Längsneigung v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3) (1) grundsätzlich max. 3 % bzw. (2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen		x		
	- <i>Zwischenpodeste</i> vorhanden:				
	- Mindestlänge 1,50 m,				
	- max. Längsneigung 3 %,				
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar	x			
	Querneigung ^{1.)} v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3) (1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw. (2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)		x		
	e) Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):		x		
	- eben,		x		
	- erschütterungsarm berollbar und		x		
	- rutschhemmend sein		x		
	- Muldenrinnen ^{2.)} : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite	x			
	Taktile u. visuelle Abgrenzung v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:		—	—	—
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag		x		
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984	x			
	Gehwegbegrenzungen mit Langstock wahrnehmbar:		—	—	—
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn		x		
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe	x			
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar				
	Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen...), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möblierung) dieses Bereiches	x			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m	x			
	- visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel	x			
5.1.2	Engstellen (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen..) barrierefrei nutzbar:		x		
	- lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite		x		
	- max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach		x		
	- Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m		x		
5.2	Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen	x	—	—	—

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden *		—	—	—
5.4.2	Rampen * nach DIN 18040-1		—	—	—
	Rampenläufe und Podeste:	—	—	—	—
	a) <i>Längsneigung</i> der Rampenläufe max. 6%			x	
	b) <i>Länge</i> der Rampenläufe max. 6 m, ansonsten			x	
	c) mit <i>Zwischenpodesten</i> bei Rampen > 6,0 m und Richtungsänderungen:			x	
	- Mindestlänge 1,50 m,		x		
	- max. Längsneigung < 3 %,		x		
	- Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen		x		
	d) <i>Querneigung</i> der Rampenläufe 0%			x	
	e) Nutzbare <i>Laufbreite</i> min. 1,20 m		x		
	Radabweiser und Handläufe:	—	—	—	—
	a) Radabweiser mit einer Höhe von 10 cm an:				
	- Rampenläufen		x		
	- Rampenpodesten		x		
	b) Radabweiser beidseitig vorhanden bzw.		x		
	c) Radabweiser nicht erforderlich, wenn Rampe seitlich durch Wand begrenzt		x		
	d) Handläufe beidseitig vorhanden an:				
	- Rampenläufen		x		
	- Rampenpodesten		x		
	e) OK Handläufe 85-90 cm über OF Rampenlauf bzw. -podest		x		
	f) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:		x		
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm		x		
	- lichter seith. Abstand v. mind. 5 cm zu Wand / benachbarten Bauteil	x			
	- Halterungen an der Unterseite befestigt		x		
	- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet		x		
	Sicherheitsabstände zu abwärts führenden Treppen in Rampenverlängerung:	—	—	—	—
	- am unteren Ende der Rampe 10,0 m	x			
	- am oberen Ende der Rampe 3,0 m	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.4.4	Treppen *		—	—	—
	Anforderungen gem. DIN 18040-1:	—	—	—	—
	a) gerader Treppenlauf		x		
	b) Setzstufen vorhanden (keine freitragenden Stufen)		x		
	c) Unterschneidung max. 2 cm bei schrägen Setzstufen	x			
	d) einheitl. Setzstufenhöhe bzw. Trittstufentiefe		x		
	e) beidseitiger Handlauf an:		x		
	- Treppenläufen				
	- Zwischenpodesten				
	f) bei Treppenbreiten >12 m ein zusätzlicher mittiger Handlauf	x			
	g) OK Handläufe 85-90 cm lotrecht über OF Stufenvorderkante/Podest		x		
	h) Handlauf nicht unterbrochen an Treppenaugen und Zwischenpodesten		x		
	i) Handlaufenden mind. 30 cm waagrecht weiterführen am Treppenlaufende		x		
	j) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:		x		
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm		x		
	- Halterungen an der Unterseite befestigt		x		
	- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet		x		
	k) alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierungen:		x		
	- 4 bis 5 cm breit ab Trittstufen-Vorderkante		x		
	- 1 bis 2 cm breit ab Setzstufen-Oberkante		x		
	l) taktil erfassbare Felder in Treppenbreite von je mind. 60 cm Tiefe				
	- hinter oberster Trittstufe		x		
	- vor unterster Setzstufe		x		
	- bei Zwischenpodesttiefen > 3,5 m	x			
	m) rutschhemmend		x		
	n) keine Einbauten (Pflanztröge, Sitzgelegenheiten) für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind		x		
	o) bei Einbauten: rechtzeitig wahrnehmbar (für Sitztreppen)		x		
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs *		—	—	—
	Bedarfsgerechtes und zielnahe Angebot an Behindertenstellplätzen:				
	a) 3% der PKW-Stellplätze (mind. einer) für den Seitenausstieg:		x		
	- Breite >= 3,50 m		x		
	- Länge >= 5,0 m		x		
	b) mind. ein PKW-Stellplatz (davon) auch für den Heckausstieg		x		
	- Länge plus 2,50 m Bewegungsfläche im Heckbereich		x		
	c) Behindertenstellflächen und Taxistände barrierefrei erreichbar u. nutzbar		x		
	d) Längs- u. Querneigung wie Pkt. 5.1.0 (gem. DIN Pkt 4.3)		x		
	e) Oberflächenbeschaffenheit wie Pkt. 5.1.0 (gem. DIN Pkt 4.4)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
6	Sonstige Infrastrukturelemente	—	—	—	—
6.1	Ausstattung, Möblierung *		—	—	—
	a) Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung sind:	—	—	—	—
	- Bewegungsflächen		x		
	- Gehwegmindestbreiten		x		
	- Überquerungsstellen		x		
	b) eigenständig nutzbare Ausstattung / Möblierung ist stufenlos erreichbar			x	
	c) Sitzbänke ^{3.)} mit		—	—	—
	- Armlehne		x		
	- Rückenlehne		x		
	- Sitzhöhe zwischen 46 cm und 48 cm		x		
	- Sitzfläche vorzugsweise horizontal ausführen		x		
	- für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungs-/ Aufstellflächen vorsehen		x		
	- punktuell Sitzbänke ohne Armlehnen vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzern mit entsprechender Bewegungsfläche		x		
	d) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{4.)}				
	(1) taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder	x			
	(2) taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element mindestens 60 cm tief in Hindernisbreite oder		x		
	(3) Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	e) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen durch:				
	(1) visuell kontrastierende Gestaltung d. Elemente zu ihrer Umgebung		x		
	f) Glasflächen (Glastüren, -wände) visuell deutlich erkennbar (gem. DIN 18040-3 Pkt 6.1)	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
7	Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze *		—	—	—
7.1	Öffentliche Grün-/Freizeitanlagen u. Spielplätze barrierefrei zugänglich:	—	—	—	—
	a) Hauptwege gem. Anforderungen DIN 18040-3 Pkt. 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)		x		
	b) Nebenwege mit:		—	—	—
	- nutzbare Mindestbreite von 0,9 m		x		
	- Längsneigung nach Punkt 4.3 (vgl. Pkt 5.1.0 d)		x		
	- Querneigung nach Punkt 4.3		x		
	- Oberflächengestaltung nach Punkt 4.4 (vgl. Pkt 5.1.0 e)		x		
	- Bewegungsflächen mind. 1,5 x 1,5 m in Abständen (Sichtweite)		x		
	c) Gehwegbegrenzungen nach Punkt 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)		x		
7.2	Barrierefreie Nutzbarkeit durch:	—	—	—	—
	a) Anordnung von Ruhebänken in angemessenen Abständen (vgl. Pkt 6.1c)		x		
	b) Ruheplätze/ (Infrastruktur-)Elemente gem. Anford. dieser Norm gestalten		x		
	c) Bereitstellung barrierefreier Sanitärräume nach DIN 18040-1, sofern öffentlich zugängliche Sanitäranlagen vorhanden	x			
7.3	Für barrierefreie Spielplatzgeräte siehe DIN 33942	x			
7.4	Zielpunkte (Umkleiden, Sanitärräume, Automaten) barrierefrei auffindbar gestalten, wenn diese zur Nutzung der Anlage unerlässlich sind, durch:	x	—	—	—
	a) sonstige Leitelemente nach DIN 32984				
	b) Bodenindikatoren nach DIN 32984				
	c) akustische Signale				
	Klare Grundstruktur der Anlage				

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
8	Naturraum *	x	—	—	—

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
10	Baustellen *		—	—	—
	Durch Baustellen verursachte Wegeführungen müssen barrierefrei u. sicher passierbar sein:	—	—	—	—
	a) mind. 1,20 m durchgängig nutzbare Wegebreite		x		
	b) unvermeidbare Engstellen (vgl. Pkt 5.1.2) mit lichter Breite $\geq 0,90$ m		x		
	c) bei eingeschränkter Gehwegbreite nach $L \geq 18$ m ist Begegnungsfläche von mind. 1,8 m x 1,8 m erforderlich		x		
	d) Sicherung v. Gehwegen/Notwegen zur Baustelle durch 10 cm hohe Absperrschranken in Höhe von 1,0 m über OFF		x		
	e) Tastleisten unter Absperrschranken auf $\leq 0,15$ m Höhe über OFF		x		
	f) visuell stark kontrastierende Absperrungen		x		
	Mobile Absturzsicherungen müssen gleichen Anforderungen genügen.		x		
	Wenn Überquerungsstelle innerhalb d. Baustelle, temporär provisorische barrierefreie Überquerung schaffen		x		

Anmerkungen:

* Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet.

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
- 4.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: **Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am 14.06.2018

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am ...

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am ...

Bauabnahme durch FB Bauen am ...

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?	x		x		Fahrradstraße
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	x		x		
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		x			
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?		x			
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?		x			
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		x			
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?		x			Längsparken wie Bestand
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?		x			
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	x		x		

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?		x			
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?		x			
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	x		x		
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?		x			

.....
 (Trettin)
 Teamleiterin Freiraumplanung

.....
 Lars Loebner
 Fachbereichsleiter